

Formular BAJ 03 Antrag auf Zulassung zum Kolloquium

Version: CB 01.08.2022

**ANTRAG auf Zulassung zum Kolloquium
zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in**

1. Hiermit stelle ich (Bitte genaue Angaben der Namen und Daten, diese werden im Zeugnis verwandt!)

Name:Vorname:.....

geboren am:.....in:.....

Anschrift: (An diese Anschrift wird das Zeugnis versendet.)

Straße:

Wohnort:Tel.:

E-Mail Adresse:

BA-Abschluss am:.....Hochschule:.....

Anleitungsgruppe:.....

Einen Antrag auf Zulassung zum Kolloquium zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in.

Gebührenbescheid:

Mit dem Antrag auf Zulassung zum Kolloquium wird gemäß der Gebühren-und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer für die Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen und der Verleihung der Staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagoge*innen (B.A.) eine Gebühr in Höhe von 150,00 € erhoben.

Bitte überweisen Sie den Betrag ohne Abzug unter Angabe des Kassenzzeichens „89031012 Gebühr BAJ“ auf das Konto Hochschule Emden/ Leer; Nord/LB; IBAN: DE81 2505 0000 0199 8931 32.

Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt nur, wenn folgende Unterlagen rechtzeitig (3 Wochen vor dem Kolloquiumstermin) der Hochschule / Praxiskoordination vorliegen:

- Praxisbericht (mit Vermerk der Kenntnisnahme durch die Praxisstelle)
- Abschlussbeurteilung der Praxisstelle
- Ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes oder vorab eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein solches zur Vorlage bei der Hochschule beantragt wurde. Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Zahlungseingang der BAJ-Gebühr

Geplanter Termin des Kolloquiums:

Ich möchte einzeln geprüft werden
 in einer Gruppe geprüft werden zusammen mit:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragsteller*in